

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	24.01.2023
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	1-4613/22/16-050
<b>Sitzungsdatum:</b>	18.01.2023	<b>Niederschrift:</b>	16/OGR/025

### Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2023

#### Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2022 im Zeitraum 02.01.2023 bis 15.01.2023 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 588.980 € sowie Aufwendungen von 891.480 € einen Jahresfehlbetrag von 302.500 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 524.490 € und ordentlichen Auszahlungen von 806.000 € mit einem negativen Saldo von 281.510 € ab. Da die Ortsgemeinde in der Vergangenheit keine Investitionskredite aufnehmen musste, sind auch keine Tilgungen zu leisten. Der Haushaltsausgleich wird aber im Finanzhaushalt nicht erreicht.

An Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind lediglich 600 € veranschlagt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 617.300 €. Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo von 616.700 €.

Aufgrund des negativen Saldos bei den Ordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie dem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit ist insgesamt ein Finanzmittelfehlbetrag von 898.210 € auszuweisen.

Zum 31.12.2022 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von 1.711.558,59 €. Zum Ausgleich des Finanzhaushalts 2023 ist die Reduzierung der Forderungen um 898.210 € auf 813.348,59 € erforderlich.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**